

gemeinsame schriftliche Quelle dem sog. Rheinländer Bericht und der Cölner Chronik, wie auch Cäsarius von Heisterbach Mir. VI, 66 vorlag. Für den Verf. desselben hält er denselben Goswin, welcher das Gedicht über die Einnahme von Alcacer verfasst hat. Er macht ferner auf einige kritische Mängel des Textes aufmerksam, und untersucht das Verhältniss der Berichte von Damiette zu einander.

---

*De passagiis in Terram Sanctam. Excerpta ex chronologia magna codicis Latini 399. bibliothecae ad d. Marci Venetiarum ed. G. H. Thomas. Venedig 1879.* D. i. eine Wiedergabe der auf die Kreuzzüge bezüglichen Blätter einer Venetianischen Chronik (*Compendium historiarum*), die nach Simonsfeld dem Paulinus Bischof von Pozzuoli zuzuschreiben ist, durch Heliotypie, veranstaltet durch die Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et à la géographie de l'Orient latin, geleitet und mit einer Vorrede von Prof. Thomas in München.

---

Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1880 Nr. 1 theilt Th. v. Liebenau von dem für verloren gehaltenen Gedicht des Konrad von Mure 'Cliquearius Teutonicorum' den grösseren Theil (146 von c. 160 Versen) mit, wie ihn F. Hemmerlin in seine Schrift 'De Nobilitate et rusticitate' aufgenommen; er glaubt die Abfassung bald nach dem J. 1240 setzen zu dürfen und hier die älteste Beschreibung der Wappen auf den Schilden von Königen, Fürsten, Grafen, freien Herrn und Reichsministerialen zu finden, älter als die, welche Konrad von Würzburg seinen verschiedenen Gedichten eingefügt.

---

Die Annalen f. Gesch. des Niederrheins, Heft 34 (1879) S. 1—67 enthalten von K. Unkel: 'Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Cultur- und Sittengeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts'.

---

'Matthaei Parisiensis Monachi S. Albani Chronica Majora ed. by H. R. Luard, Vol. V.' Ueber diesen Band der sehr verdienstlichen Ausgabe berichtet R. Pauli in den Gött. Gel. Anz. v. 9. u. 16. Juni 1880. Das Werk ist darin bis zum Schluss (1259) geführt, und es bleiben für den 6. Band nur noch die Additamenta des Autors, und die Nachträge und Quellenbelege des Herausgebers; der 7. wird die Register enthalten. Sehr bemerkenswerth ist die Mittheilung des Herausgebers, welchem die päpstlichen Regesten zugänglich waren, dass er in diesen von 55 dem M. bekannt gewordenen Schreiben